



Akten der ehemaligen DDR-Staatssicherheit: 2019 wurden 56.000 Anträge auf Akteneinsicht gestellt.

Akteneinsicht und Rekonstruktion

Auch 30 Jahre nach dem Ende der DDR nehmen Opfer der Stasi Einsicht in ihre Akten. Bis 2021 soll das Stasi-Unterlagen-Archiv Teil des deutschen Bundesarchivs werden.

Vor 30 Jahren wurde das Ministerium für Staatssicherheit in der Deutschen Demokratischen Republik (DDR) aufgelöst; wenige Monate später, am 3. Oktober 1990, war die DDR durch die deutsche Wiedervereinigung Geschichte. Die Zeichen des Umbruchs und Zusammenbruchs waren schon im Herbst 1989, spätestens mit dem „Mauerfall“ am 9. November 1989, immer stärker geworden. Die Staatssicherheit („Stasi“ bzw. „MfS“) begann ab Anfang November in größerem Umfang Akten zu vernichten. Anfänglich wurden vor allem in den Kreisdienststellen Unterlagen zerstört, später in allen Dienststellen der „Stasi“. In der MfS-Zentrale in Berlin-Lichtenberg wurden die Vernichtungen sogar noch fortgesetzt, als im Dezember 1989 eigentlich ein offizieller Vernichtungsstopp erlassen worden war. In der Folge besetzten Bürgerkomitees Stasi-Dienststellen, um ein weiteres Beseitigen von Unterlagen zu verhindern.

Rund 99 Kilometer Schriftgut, 41 Millionen Karteikarten, 1,7 Millionen Fotos (Negative, Positive, Dias ohne Kontext, etc.), 27.600 Tondokumente und 2.800 Filme und Videos sind bis heute erhalten geblieben. Zur Aufbewahrung, Sichtung und Aufarbeitung

des verbliebenen Stasi-Materials wurde 1990 von der Bundesregierung ein Sonderbeauftragter eingesetzt, der mit Verabschiedung des Stasi-Unterlagen-Gesetzes Ende 1991 zum ersten *Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR (BSiU)* wurde: Es handelte sich um Joachim Gauck, der von 2012 bis 2017 deutscher Bundespräsident war. Marianne Birthler folgte Gauck nach. 2011 wurde Roland Jahn Bundesbeauftragter. Rund 1.400 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind bei der Bundesbehörde an zwölf Standorten in den östlichen Bundesländern und zwei Standorten in Berlin tätig. Die Behörde besteht aus den Abteilungen AR (Archive), AU (Auskunft), BF (Bildung und Forschung), R (Regionale Aufgaben), ZV (Zentral- und Verwaltungsaufgaben) und der Führungsebene.

Eine Studie des Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen, die im Jänner 2020 erschienen ist, hat den Versuch unternommen, die Verluste in den Kernbereichen der Stasi-Aktenüberlieferung zwischen Ende 1989 und Anfang 1990 genauer zu bestimmen und einzugrenzen. Roger Engelmann, Christian Halbrock und Frank Joestel berichten in ihrer Untersuchung von einem „diffe-

renzierten Bild“: Nicht alle Vorgänge vor 30 Jahren seien auf Vertuschungsabsichten des MfS-Apparats zurückzuführen gewesen, vielmehr hätten sich die routinemäßige Beseitigung von internem Verwaltungsschriftgut und nicht mehr aktuellem, unbedeutendem Material zur Lagerraumgewinnung mit der Vernichtung von Akten vermischt, die der Anpassung an die neuen Begebenheiten, aber vor allem der Vertuschung von kompromittierenden und illegalen Aktivitäten und dem Schutz von Quellen dienen sollten. Anfangs wurden viele Akten mit Reißwölfen beseitigt, mit zunehmender Menge des Materials und der Überlastung der Reißwölfe nur mehr händisch zerrissen. Die stärksten Verluste sollen bei den dezentralen „Speichern“ der operativen Dienststellen zu verzeichnen gewesen sein. Dort wurde vor allem Material aus Personenermittlungen aller Art abgelegt, das große Teile der Bevölkerung und deren Überwachung betraf.

Rund 40 Prozent dieser Ablagen sind laut den Autoren fast vollständig verloren gegangen, 30 Prozent wurden „erheblich dezimiert“. Die Verluste von Akten, die vor November 1989 in der zentralen Registratur-Abteilung XII archiviert worden waren, sind laut BSiU-Studie minimal. Hingegen wurden etwa

10 bis 20 Prozent jener Akten, die sich noch in der Hand der Ermittler befanden, vernichtet. Viele davon betrafen Vorgänge zu „inoffiziellen Mitarbeitern“, die ihr Umfeld im Auftrag der Stasi bespitzelten und deren Identitäten streng geschützt wurde.

Aktenrekonstruktion. Bei der Aufarbeitung der Aktenbestände ist die Wiederherstellung zerstörter Akten von großer Bedeutung. Neben dem händischen „Puzzeln“ von Aktenschnipseln wurde 2008 vom BStU in Kooperation mit einem Technikpartner ein Projekt zur virtuellen Rekonstruktion eingescannter Aktenreste gestartet, das vor zwei Jahren vorerst gestoppt werden musste – die vom Fraunhofer Institut für Produktionsanlagen und Konstruktionstechnik entwickelte Software war zwar ausreichend leistungsfähig, für eine Massenvorverarbeitung fehlten aber geeignete Scanner. Ziel sei nun die Vorbereitung eines neuen Vertrages, um das Zusammensetzen von Aktenschnipseln am Computer fortsetzen zu können. „Wir geben nicht auf“, sagte Bundesbeauftragter Roland Jahn gegenüber der dpa. „Die Stasi darf nicht im Nachhinein entscheiden, was die Menschen lesen dürfen und was nicht.“

Durch wieder zusammengesetzte Akteninhalte konnten Untaten der Stasi nachgewiesen, falsche Identitäten gelüftet und Verbrecher der Strafjustiz überantwortet werden. Auch Rehabilitierungsanträge von Opfern der kommunistischen Staatspartei SED (*Sozialistische Einheitspartei Deutschlands*) konnten aufgrund der Forschungsergebnisse erfolgreich gestellt werden. Von rund 16.000 Säcken Aktenresten wurden bislang circa 520 erschlossen; der Inhalt von 23 Säcken wurde mit Hilfe des Computers rekonstruiert. Jeder ist berechtigt, beim BStU in die Unterlagen Einsicht zu nehmen, die das Ministerium für Staatssicherheit über sie oder ihn angelegt hat. 2018 wurden rund 45.000 Anträge zur persönlichen Akteneinsicht gestellt, 2019 waren es etwa 56.000 Anträge: Seit Bestehen der Behörde hat diese über 3,2 Millionen Anträge zur persönlichen Akteneinsicht bearbeitet, davon 2,1 Millionen für eine erste Akteneinsicht.

In Berlin und mehreren Außenstellen sind derzeit etwa 20 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weiter dabei, per Hand Reste zerrissener Akten zusammenzufügen. Besonders im Fokus stehen derzeit



Stasiaktenschnipsel in Säcken: Bisher wurde der Inhalt von 23 Säcken mit Hilfe eines Computerprogramms rekonstruiert.

etwa Stasi-Vorgänge zur Bekämpfung der DDR-Opposition oder zur Spionage im „Westen“.

Reform der Archive. „Dem Zugang zu den Stasi-Unterlagen als Errungenschaft der friedlichen Revolution 1989/1990 kommt wesentliche Bedeutung für die Aufarbeitung der SED-Diktatur zu“, heißt es in einem Gesetz, das am 26. September 2019 vom Bundestag beschlossen wurde. Die Stasi-Akten und alle übrigen Unterlagen, die in der Obhut des BStU stehen, werden zur Gänze in die Verantwortung des Bundesarchivs übergeführt werden. Dort soll ein Organisationsbereich für das Stasi-Unterlagen-Archiv „unter herausgehobener Leitung“ geschaffen werden. Roland Jahn wird damit der letzte Bundesbeauftragte für die Stasi-Unterlagen sein. Seine – zweite – Amtszeit endet im Sommer 2021.

Das Recht auf persönliche Akteneinsicht gemäß Stasi-Unterlagen-Gesetz wird weiterhin möglich sein, das zukünftig zum Bundesarchiv gehörende Archiv für Stasi-Unterlagen soll am ehemaligen Gelände des MfS in Berlin-Lichtenberg bleiben, wo ein Archivzentrum geplant ist und auch die Bestände anderer zentralen DDR-Behörden und -Massenorganisationen sowie das Archiv der SED untergebracht werden sollen. Die zwölf Außenstellen des BStU sollen als Beratungsstandorte erhalten bleiben, die Archiv-Standorte aber reduziert werden – auf einen Standort pro östliches Bundesland. Seit einigen Jahren

steckt die Behörde des BStU viel Energie in den Ausbau der digitalen Präsenz. Die Suchmöglichkeiten auf der Internetseite www.bstu.de werden laufend erweitert: Unter anderem lassen sich inzwischen Stasi-Publikationen, eine Datenbank mit Berichten des MfS an die Staats- und Parteiführung und eine „Stasi-Mediathek“ mit Audio- und Videodateien online abrufen. Eine weitere Kategorie – die Suche nach Arbeiten der Juristischen Hochschule des MfS – ist in Vorbereitung. „Archive müssen online präsent sein, nicht nur zum Bestand erhalten, sondern auch, um in der digitalen Informationswelt relevant zu bleiben“, betont Dagmar Hovestädt, Pressesprecherin des BStU. Diese Zukunftsstrategie werde als Teil des Bundesarchivs langfristig besser gewährleistet werden können.

Stasi-Vergangenheit. Die Möglichkeit zur Überprüfung von bestimmten Personengruppen auf ihre frühere Stasi-Tätigkeit wurde vom Bundestag bis 31. Dezember 2030 verlängert. Dies wurde im Gesetzesvorhaben damit begründet, dass „das gesellschaftliche Bedürfnis an der Überprüfung bestimmter Personengruppen ungebrochen fortbesteht und auch künftig andauern wird“. Auch 30 Jahre nach der „Wende“ werden weiterhin Überprüfungsanträge „in wesentlichem Umfang“ gestellt, die zu Mitteilungen über eine Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst führen.

Gregor Wenda

www.bstu.de